

Annahme des Antrages wäre der Anfang zur parlamentarischen Regierung. Diese Schraube würde benutzt werden, um mißliebige Minister zu beseitigen und angenehme Minister an das Ruder zu bringen. Damit würde der Schwerpunkt der Ministerernennung von der Stelle, wo sie jetzt ist, in das Parlament verlegt. (Sehr richtig! rechts.) Die Ausbildung von Berufsparlamentariern, die sich zu Gewalthabern machen, wäre nicht empfehlenswert. Glaubt der Abg. Rickert seinen Antrag bei der Regierung durchzutragen zu können? Wir werden uns dem aussäuerste widersetzen. (Austimmung rechts.) Wir haben immer in der energischen Initiative unserer Könige die beste Garantie für eine Fortentwicklung des Staates gesehen.

Abg. v. Beck (conf.): befürwortet die Streichung des § 84. Obgleich die Grundsteuer der ungerichteten und drückendsten Steuern sei, weil sie eine Bruttosteuerung involviere, so könne man in diesem Augenblick noch nicht an eine Ueberweisung derselben an die Communen denken.

Abg. Rickert: Wir sind hier jetzt an einen entscheidenden Punkt gekommen, je nach dem Auffall hierüber muß der Einzelne Stellung zu dem Gesetz nehmen. Schon die Beschlüsse über den Tarif sind sehr ins Gewicht gefallen. Jetzt soll darüber entschieden werden, ob die Landesvertretung gesonnen ist, Steuern in dem erheblichen Betrage von 15 bis 30 Millionen mehr zu bewilligen, ohne daß sie bestimmt und klar weiß, wofür sie ausgegeben werden sollen. Was heißt denn Ueberweisung der Realsteuern an Communen? Darüber sind die Ansichten sehr verschieden. An welche Communen? Wie soll es gemacht werden? Fast alle vorliegenden Anträge sind Verlegenheitsanträge. Man bewilligt 15–30 Millionen mehr Geld und sucht nur nach einer Verwendung. Eine Volksvertretung, die sich ihrer Verantwortlichkeit bewußt ist, kann das nicht mitmachen. Sie muß das Geld so lange in den Taschen der Steuerzahler lassen, bis volles Einverständnis über die Verwendung besteht. Weshalb will man das Geld ihnen nehmen und 2 Jahre aufspeichern? Auch wenn ich von der Quotisierung ganz absehe, wenn ich sie garnicht wollte, kann ich doch diesen Weg nicht mitmachen. Das Natürliche und Einfachste ist, daß man zunächst sagt: wenn mehr einkommt, ermäßigen wir alle Steuertypen; sind wir erst einig über einen bestimmten Reformplan, dann erheben wir das nötige Plus. Damit ist auch der Probststein für die Güte der Reform gegeben. Das will der Antrag Friken und mein Eventual-Antrag. Wir haben mit dem hobrechtlichen Gesetz von 1880 üble Erfahrungen genug gemacht. Der Nachfolger des hrb. hobrecht. führte das Gesetz schon anders aus, als dieser es gewollt. Jetzt will man in einem Theil der Presse sogar behaupten, daß dies Gesetz überhaupt nicht mehr existiert. Wenngestens habe ich, wenn ich auch vom Ministerialistisch keine Antwort darüber erhalten, in der Commission festgestellt, daß hr. v. Seelitz, wie ich, dies Gesetz noch als bestehend anerkennt. Wir könnten nächstens einmal die Probe auf das Beispiel machen. Dass die Commission den § 84 erheblich verschlechtert, das sie die weitere Entlastung der mittleren und kleinen Einkommen einfach gestrichen, habe ich neulich schon hervorgehoben. Man hat diese Frage als eine solche des Vertrauens von conservativer Seite hingestellt. Eine Vertrauensfrage hat auch der Finanzminister abgelehnt, er hat selbst hervorgehoben, daß er doppelt sterblich sei. Aber wenn ich auch zu diesen Ministern Vertrauen hätte – zu dieser Majorität im Abgeordnetenhaus habe ich gar kein Vertrauen. Sie wird mit den Millionen, die wir bewilligen helfen sollen, so agrarisch wie möglich verfahren. Der Finanzminister wird vielleicht sagen: wir sind auch noch da. Nun, wo waren die herren Minister bei der lex Huene? Ein saures Gesicht machten sie. hr. v. Scholz sagte: diese lex taugt nichts, aber gleichwohl bis zur Regierung in den sauren Kepf und nahm das Gesetz an. Die Conservativen verstecken darin keinen Spuk. Aber noch weiter: je länger die Frage der Verwendung der Ueberschüsse diskutirt wird, desto unklarer wird man darüber. Ich versichere dem Finanzminister aufs Wort, ich weiß jetzt immer weniger, wie die 15 bis 30 Millionen verwendet werden sollen. Er sagt, es sei ein kühnes Wagnis – richtig Gründ-, Gebäude- und Gewerbesteuer ersehen, heißt 100 Millionen Mark mehr aus anderem Wege ersehen. Aber Fürst Bismarck hatte noch kühnere Pläne – er wollte außerdem noch die Alkoholsteuer aufheben. Und was ist daraus geworden? Sie wissen es – Bemerkenswerth war die Rede des Collegen Weber, der in Sachen der Quotisierung nahezu auf unserem Standpunkt steht. Seine Bedenken bezüglich des § 85 unterschreibe ich vollständig, ich habe sie schon bei der ersten Lesung hervorgehoben. Der § 85 ist, wie Weber ganz richtig darlegt hat, eine Scheinmaßregel. Er verschwindet in der Verfassung, sobald das Verwendungsgebot zu Stande gekommen, auch wenn es nur über die Hälfte der Ueberschüsse disponirt. In Bezug auf die Abweitung von einer Summe von der lex Huene zu Schulbauten habe ich bei der ersten Lesung dieses Gesetzes den Standpunkt der Majorität meiner Freunde bereits dargelegt. Wir haben gegen die Bewilligung einer einmaligen Summe zu diesem Zweck nichts. 20 Millionen sind zu viel, die Nachweisung erfordert nur 18 Millionen. Wir würden auch einen Anteil zu diesem Zweck bewilligen. Aber aus den Ueberschüssen der Einkommensteuer geht es nicht. Jedenfalls müßte die Regierung die einzelnen Bauten noch rechtfertigen und die Nachweisung für den Minister bindend sein. – Ich komme nun zur Frage der Quotisierung. Graf Limburg-Stirum hat diese Gelegenheit benutzt, um sich als besonderer Schützer der Rechte und Macht der Krone zu präsentieren und uns als Leute, welche es mit diesen Rechten nicht so genau nehmen und nach parlamentarischer Machtverteilung streben. Als wir § 2 der Landgemeindeordnung berieten und es handelte sich dabei um viel wichtiger Rechte der Krone, da erschienen die Herren dort in vollständig anderem Lichte. (Hört! hört! links.) Diese Macht der Krone wünschten wir, weil sie ausgeübt werden soll im Interesse der Gesamtheit, und deren Interesse ist dasselbe wie das der Krone. Jetzt stellt uns Graf Limburg als Stützmer gegen die Krone an den Pranger. Nur, immerhin befinden wir uns dabei in recht guter Gesellschaft. Der jetzige Finanzminister hat schon 1887 mit uns gemeinsam eine bewegliche Steuer gefordert, er hat nun vor 3 Jahren dieser Ansprache Ausdruck gegeben. Ob er auch nicht als vollzüglicher Schützer der Krone gilt? Er ist jetzt Minister seiner Majestät, obwohl offenkundig ist, daß er im Innersten seiner schwarzen Seele diese gefährlichen Anschaungen hegt. (Heiterkeit.) Ich habe neulich schon hervorgehoben, daß die conservativen amtliche „Leipziger Zeitung“ die Preußen verpottet, daß sie sich vor einer beweglichen, nach dem Bedarf zu bewilligenden Steuer fürchten. Dieses amtliche Blatt führt neulich auch aus, daß die Politik der preußischen Conservativen noch in den Anderthalben stecke. Sachsen, alle Mittel- und Kleinstaaten haben die Quotisierung. Ist dort das gefürchtete parlamentarische Regiment? Ist dort die Krone in ihrer Macht geschwächt? Graf Limburg fürchtet, daß dann die mißliebigen Minister durch das Parlament bestellt werden – wie? sagt er nicht – daß die Berufsparlamentarier dann Carriere machen würden. Welche Furcht! Und wie sieht es denn jetzt? Wer kommt denn aus dem Parlament in die Ministerien? Sind es nicht die Herren von jener Seite? Sie thun ja also schon jetzt, wovor sich Graf Limburg so sehr fürchtet. Was das aber mit der Quotisierung der Einkommensteuer zu thun hat, das zu begreifen, muß dem Abg. Grafen Limburg allein vorbehalten bleiben. (Sehr gut! links.) Ich verstehe es nicht, weshalb die Quotisierung Berufsparlamentarier produciren sollte. (Heiterkeit.) Das ist ein zu gekünsteltes, an den Haaren herbeigezogenes Argument, das keinen Eindruck macht. Der Finanzminister sagt, auch wenn die Regierung wollte, die Quotisierung erhielte jetzt keine Majorität. Weshalb denn nicht? Graf Limburg gebietet doch nicht über die Majorität. Wenn die Regierung die Vorlage so brächte,

nicht nur wir, auch das Centrum, die Polen, die Nationalliberalen und Freiconservativen stimmen ihrer Vergangenheit nach dafür. Und wenn man die ganze Einkommensteuer nicht beweglich machen will, so verfüge man es mit einem Theil derselben. Von den Freiconservativen haben sich v. Seelitz und Graf Bethuhs dafür erklärt. hr. v. Kardorff hat schon 1872 die Quotisierung eines Theils der direkten Steuern verlangt. Sogar hr. v. Treitschke hat vor wenigen Jahren erklärt, er finde es ganz recht, wenn die preußische Volksvertretung jede Reform ablehne, die die Quotisierung der Einkommensteuer nicht bringe. Der Abg. v. Eynero hat sie als Bedingung gefestigt, ähnlich der Abg. Hobrecht. (Redner führt dies näher aus.) Und die lehre und nicht schlechteste Autorität ist Gneist in seinem Buch „Budget und Gesetz“. Er führt aus, daß der Mangel einer beweglichen Steuer, die alle deutschen Staaten besitzen, in Preußen zu einer ganz verkehrten Behandlung des Budgets geführt hätte. Wenn jetzt nicht, wann sollte man denn dazu kommen? Im Jahre 1885 hat das Parlament es gefordert, gegen die Quotisierung des Mehr hatte die Regierung damals nichts. Auch die Landstrahammer hat die Deckung des Ausgaben erforderlichen Mehreinnahmen immer nur auf ein Jahr bewilligt. Im Jahre 1879 forderte die große Majorität dieses Hauses auf meinen Antrag im Interesse einer geordneten Finanzwirtschaft die Quotisierung der Einkommensteuer. Ein Vorgang aus den damaligen Verhandlungen verdient heute im Gedächtnis juridischer Berufen zu werden. Als der Abg. Frhr. v. Minnigerode damals auch, wie heute Graf Limburg, von der Schwächung der Krone und der parlamentarischen Machtverteilung sprach, da erhob sich von jener Seite (rechts) der freiconservative Graf Bethuhs und legte Protest gegen diese Auffassung ein. Er bewies klar und deutlich, daß von einer Schmälerung der Krone nichts entfernt die Rechte sein könne, zumal die Rechte der Krone durch die auf die Dauer erfolgenden Bewilligungen im Reich erweitert würden. Graf Bethuhs stimmte mit seinen freiconservativen Freunden für unseren Quotisierungsantrag. Und damals, als der freiconservative Graf Bethuhs sprach, waren die 400 Mill. mehr im Reichstag noch nicht bewilligt, jetzt sind sie es – auf die Dauer und ohne Einschränkung. Und von diesen 400 Millionen kommt bekanntlich ein großer Theil an Preußen. Die Machtverhältnisse der Krone sind also sehr erheblich erweitert. Und nun will Graf Limburg diesen beabsichtigten Antrag als einen anstößigen, der die Rechte der Krone beeinträchtigt. Diese Frage ist in der That keine Frage des Parteiinteresses, sie ist eine Frage einer geordneten Finanzwirtschaft und die That liegt auch im Interesse der Krone. So ist sie in allen konstitutionellen Staaten geöffnet. Es gibt allerdings bei uns jetzt Männer, welche im Lande umhergehen, überall Gefahren für Krone und Land sehen, welche unsere inneren Zustände als dunkel und gefährlich ansehen. Man spricht von dumpfer Unzufriedenheit und zunehmender Unsicherheit. Und alles dieses Jammern und Klagen nur darum, weil glücklicherweise mit der alten Politik der Verkeinerung der Parteien, mit jener Politik der Reichsfeindschaft gebrochen ist (Bravo! links), weil man die Parteien nicht ächtet. Deshalb gehen sie umher, jammern sie und trauern sie in Sach und Alope, als ob durch das Ministerium Caprioli die Macht und das Ansehen Deutschlands vermindernd wird. Dass die Unsicherheit über die jene Leute klagt, nicht vorhanden ist, hat der Erfolg der Anleihe in diesen Tagen gezeigt. Alle diese Schilderungen, und dazu gehört auch das Schreibblatt des Grafen Limburg, verfangen nicht, sie sollen vor einer Volkshilfsumfrage warnen. So wie die Aufhebung des Socialisten Gesetzes, welcher jene Herren entgegen waren, im Interesse der Krone und des Vaterlandes lag, so würde man in demselben Interesse handeln, wenn man die alte Forderung einer beweglichen Steuer erfüllen wollte. Die wahren Interessen der Krone liegen wahrscheinlich nicht immer da, wo die Herren Agrarier sie suchen. (Sehr richtig! links), sie liegen ganz wo anders. Die Gefahren, welche in Frage kommen, liegen in der That nach einer ganz anderen Richtung. Das wird glücklicherweise an maßgebender Stelle auch erkannt. Mit der Politik der Polizei und der Jurisdiccion ist die Erhöhung des Centralfonds notwendig. Dazu würde nur eine vorübergehende Erhöhung des Centralfonds notwendig sein. Dass die ärmeren Landestheile gerade bebachtet sind, kann man nicht sagen. Ist der Regierungsbereich Wiesbaden so viel ärmer als Kassel, Minden so viel ärmer als Arnsberg, daß die ersten viel mehr als die letzteren erhalten? Eine große Anzahl von Regierungsbezirken hat sich bestrebt, ihre Schulbauten in Einklang zu bringen mit der Zunahme der Bevölkerung, und diese Bezirke kommen nun am schlechtesten weg; Berlin bekommt nebenbei garnichts aus diesem Fonds. In den Industriebezirken würden sehr viele Schulhäuser fehlen, wenn man sich nicht die hohen Steuerentnahmen auferlegt hätte, und diesen Gemeinden nimmt man nun das Geld aus der lex Huene, auf welches sie sicher rechnen. Man sollte durch Gesetz bestimmen, daß jeder Kreis verpflichtet ist, aus der lex Huene einen Prozentanteil zu Schulbauten zu verwenden. Bei Beratung der lex Huene rechnete man allgemein darauf, daß die Kreise die Gelder für die Schulen vermeiden würden. Dieses Vertrauen haben die Kreistage nicht erfüllt. Diese Frage wird wohl erst bei der dritten Beratung bestimmt werden. Wenn Graf Kanitz seine Studien über die Quotisierung fortsetzen will, dann sollte er nicht englische Verhältnisse studieren, sondern sich in unseren Städten umsehen, wo die Quotisierung besteht. In den Städten wird immer jedo. Ausgabe auf ihre Notwendigkeit hin geprüft, weil davon auch die Steuerbewilligung abhängt. Aber die Mehrheit ist hier entschlossen, mehr Steuern zu bewilligen, ohne zu wissen, was sie damit machen will. Wir wollen erst die Verwendungszwecke wissen, ehe wir die Steuern bewilligen. Der Antrag Friken kam unserer Ansicht sehr nahe; es ist bedauerlich, daß er zurückgesetzt ist. Der Antrag Eppel entspricht durchaus nicht unseren Wünschen. Der Finanzminister warnt vor der Aufwerfung von Doctorfragen, aber sein Vorschlag hat alle diese Doctorfragen veranlaßt, indem er die Ueberweisung der Grund- und Gebäudesteuer anregte, aber ohne zu sagen, an wen die Ueberweisung erfolgen soll. Die Vorausbefreiung des Einkommens aus Grundbesitz für kommunale Zwecke ist berechtigt. Die Ueberweisung fassen die Herren (rechts) aber auf als eine Aufhebung der Grund- und Gebäudesteuer. Wer einen ungünstigen Eindruck in sozialer Beziehung fürchtet, der sollte den § 84 streichen, welcher lediglich eine Entlastung der bestehenden Alassen herbeiführt. Wenn einem Hausbesitzer, der sein Haus unter Berücksichtigung der Gebäudesteuer gekauft hat, ein Geberath gemacht wird durch Erlass der Gebäudesteuer aus den Erträgen des persönlichen Arbeitseinkommens, so ist das durchaus ungerechtfertigt. Die Regierungsvorlage wollte nicht bloß die Grund- und Gebäudesteuer ermäßigen, sondern auch die kleinen und mittleren Einkommen entlasten. Der Finanzminister hat sich mit der Erledigung dieses letzteren Punktes leicht abgefunden. § 84 ist als der Schlepper bezeichnet worden für die Vorlage. Hier im Hause mag er diese Rolle wohl spielen, im Lande aber nicht. Die Reform im allgemeinen ist mir immer dunkler geworden. Ein Sprung ins Dunkle ist schon gemacht worden bei der Invaliditätsversicherung, für welche sich heute keine Mehrheit mehr finden würde. Aus allen diesen Gründen könnten wir zu den vorliegenden Paragraphen keine anderen Anträge annehmen, als die von uns selbst gestellt sind.

Abg. Graf Kanitz (conf.): Es handelt sich hier nicht um eine Mehrbewilligung, denn es handelt sich um keine neue Steuer und auch nicht um die Erhöhung einer bestehenden Steuer, sondern um die Verbesserung eines Einkommenssystems. Was dabei herauskommt, ist ganz gleichgültig. (Heiterkeit links.) Redner polemisiert nun gegen die Quotisierung und spricht sich gegen alle übrigen Anträge mit Ausnahme des Antrages Bismarck aus.

Die Abg. v. Huene und Friken (Centr.) ziehen ihre Abänderungsanträge zurück.

Abg. Enneccerus (nat.-lib.): Meine politischen Freunde erkennen in der Quotisierung ein wertvolles Mittel zur Erzielung der Sparfamilie, wenn ihre Bedeutung auch jetzt erheblich verminderd worden ist durch die Verstaatlichung der Eisenbahnen. Die Annahme der Quotisierung würde jetzt nichts weiter bedeuten als die Ablehnung der gegenwärtigen Vorlage. Die Vorlage hat aber, weil sie eine gerechte Besteuerung herbeiführt, eine erhebliche politische Bedeutung. Eine Erhöhung der Einkommensteuerfälle würde die allzeit gewünschte Ueberweisung der Rechte des Volkes und seiner Vertretung erzeugt. Durch die Annahme der Vorlage würde die Volksschule verstaatlicht. Wir haben die Zufüllung des Staates zum Volksschulwesen bereits auf 50 Mill. Mark gesteigert, und diese Zufüllung kommt wesentlich dem platten Lande zu gute. Jedenfalls sollte man die Bauausgaben den betreffenden Landestheilen überlassen, denen die Bauten zu gute kommen. Was in Posen in 100 Jahren verfügt worden ist, muß das jetzt in zwei Jahren gut gemacht werden? Kann man dafür nicht eine zehnjährige Periode nehmen? Dazu würde nur eine vorübergehende Erhöhung des Centralfonds notwendig sein. Dass die ärmeren Landestheile gerade bebachtet sind, kann man nicht sagen. Ist der Regierungsbereich Wiesbaden so viel ärmer als Arnsberg, daß die ersten viel mehr als die letzteren erhalten? Eine große Anzahl von Regierungsbezirken hat sich bestrebt, ihre Schulbauten in Einklang zu bringen mit der Zunahme der Bevölkerung, und diese Bezirke kommen nun am schlechtesten weg; Berlin bekommt nebenbei garnichts aus diesem Fonds. In den Industriebezirken würden sehr viele Schulhäuser fehlen, wenn man sich nicht die hohen Steuerentnahmen auferlegt hätte, und diesen Gemeinden nimmt man nun das Geld aus der lex Huene, auf welches sie sicher rechnen. Man sollte durch Gesetz bestimmen, daß jeder Kreis verpflichtet ist, aus der lex Huene einen Prozentanteil zu Schulbauten zu verwenden. Bei Beratung der lex Huene rechnete man allgemein darauf, daß die Kreise die Gelder für die Schulen vermeiden würden. Dieses Vertrauen haben die Kreistage nicht erfüllt. Diese Frage wird wohl erst bei der dritten Beratung bestimmt werden. Wenn Graf Kanitz seine Studien über die Quotisierung fortsetzen will, dann sollte er nicht englische Verhältnisse studieren, sondern sich in unseren Städten umsehen, wo die Quotisierung besteht. In den Städten wird immer jedo. Ausgabe auf ihre Notwendigkeit hin geprüft, weil davon auch die Steuerbewilligung abhängt. Aber die Mehrheit ist hier entschlossen, mehr Steuern zu bewilligen, ohne zu wissen, was sie damit machen will. Wir wollen erst die Verwendungszwecke wissen, ehe wir die Steuern bewilligen. Der Antrag Friken kam unserer Ansicht sehr nahe; es ist bedauerlich, daß er zurückgesetzt ist. Der Antrag Eppel entspricht durchaus nicht unseren Wünschen. Der Finanzminister warnt vor der Aufwerfung von Doctorfragen, aber sein Vorschlag hat alle diese Doctorfragen veranlaßt, indem er die Ueberweisung der Grund- und Gebäudesteuer anregte, aber ohne zu sagen, an wen die Ueberweisung erfolgen soll. Die Vorausbefreiung des Einkommens aus Grundbesitz für kommunale Zwecke ist berechtigt. Die Ueberweisung fassen die Herren (rechts) aber auf als eine Aufhebung der Grund- und Gebäudesteuer. Wer einen ungünstigen Eindruck in sozialer Beziehung fürchtet, der sollte den § 84 streichen, welcher lediglich eine Entlastung der bestehenden Alassen herbeiführt. Wenn einem Hausbesitzer, der sein Haus unter Berücksichtigung der Gebäudesteuer gekauft hat, ein Geberath gemacht wird durch Erlass der Gebäudesteuer aus den Erträgen des persönlichen Arbeitseinkommens, so ist das durchaus ungerechtfertigt. Die Regierungsvorlage wollte nicht bloß die Grund- und Gebäudesteuer ermäßigen, sondern auch die kleinen und mittleren Einkommen entlasten. Der Finanzminister hat sich mit der Erledigung dieses letzteren Punktes leicht abgefunden. § 84 ist als der Schlepper bezeichnet worden für die Vorlage. Hier im Hause mag er diese Rolle wohl spielen, im Lande aber nicht. Die Reform im allgemeinen ist mir immer dunkler geworden. Ein Sprung ins Dunkle ist schon gemacht worden bei der Invaliditätsversicherung, für welche sich heute keine Mehrheit mehr finden würde. Aus allen diesen Gründen könnten wir zu den vorliegenden Paragraphen keine anderen Anträge annehmen, als die von uns selbst gestellt sind.

Abg. Windthorst: Das Programm der Regierung ist so folgenreich, daß ich dafür die Verantwortlichkeit allein der Regierung überlassen muß. Ich bin deshalb gesonnen, für die Vorlage zu stimmen, wenn einige Bedenken ihre Erledigung finden sollten. Ich befürworte, daß der Finanzminister diese Vorlage hat zu verhindern, wenn andere Fragen, die nicht hierher gehören, namentlich daß die Schulverhältnisse hier hineingezogen sind. Den Streit über die Quotisierung begreife ich garnicht. Wenn man von dem autochthonen Regiment zum constitutionellen System übergegangen ist, ist die Quotisierung von selbst gegeben. Ich glaube, daß bei der gemeinsamen Beratung deutscher Finanzminister

der preußische allein sich gegen die Quotisierung ausgesprochen hat. Wenn sie durchgeführt werden kann, werde ich die Quotisierung befürworten; sie kann auf die Dauer nicht abgewichen werden. Wenn ich heute nicht für den Antrag Rickert stimme, so liegt das daran, daß die Regierung heute nicht in der Lage ist den Antrag anzunehmen; die Annahme des Antrages würde also die Ablehnung des Gesetzes bedeuten, welche ich nicht verantworten kann. Denn die jetzige Einschätzung ist kein gerecht, ein Ausgleich ist bringend notwendig. Das Gesetz findet von Tag zu Tag mehr gegen, weil unsere Diskussionen mehr und mehr jedem klar zu verstehen bringen, wie viel er mehr zu zahlen haben wird. (Heiterkeit.) Welchen schlechten Eindruck würde die Ablehnung machen in dem großen sozialen Krieg, den wir zu führen haben. Es handelt sich darum, ein Steuersystem einzuführen, gegen welches die Socialdemokratie begründete Einwendungen nicht erheben kann; das müssen wir bei allen Schriften im Auge behalten, auch bei der Verwendung der Steuerüberschüsse. Die Mehrüberschüsse sollten verwendet werden für das, wozu sie bestimmt sind, für die Ueberweisung der Grund- und Gebäudesteuer, wie es der Antrag Sperlich verlangt. Sollte er abgelehnt werden so werde ich meine ganze Kraft auf die Vorlage konzentrieren. Die Verwendung der Mittel zu Schulzwecken würde die äußerste Missbilligung herbeiführen, denn die Gemeinden, welche für ihre Schulbauten genügend geleistet haben, werden durch diese Verwendung benachteiligt. Der Cultusminister soll 20 Mill. Mark aus der Einkommensteuer vorweg nehmen. Ich glaube nicht, daß der Antrag der Schulcommission Akhang finden wird. Wenn für Schulbauten keine Gelder vorhanden sind, mag die Regierung sie auf dem gewöhnlichen Wege von uns verlangen. (Beifall im Centrum.)

Minister v. Gocher: Mit der Steuerreform habe ich vermöge meines Ressorts nichts zu thun. Wäre der Abg. Windthorst mit seinen Freunden eingetreten für die Novelle zur lex Huene, so hätte ich nicht nötig, diesen Verhandlungen beizuhören. So lange ich aber noch einen Pfennig reiten kann für die armen Landestheile, deren Interessen ich hier vertrete, muß ich mich an den Verhandlungen beteiligen. Das Bedürfnis der Schulbauten ist von allen Seiten anerkannt worden. Es handelt sich um ein einmaliges Bedürfnis, nicht um ein Bedürfnis, welches mit dem Volksschulgesetz zusammenhängt, sondern um die Zulung eines Fonds, welches längst bekannt ist. Der Fonds von 800 000 Mk. für Neubauten bildet gegenüber dem Bedürfnis des Staates keinen erheblichen Betrag. Allein für Posen sind 5½ Millionen Zufüllung erforderlich, also fast ⅓ des Bedarfs für den ganzen Staat. Schulhäuser sollen nicht gebaut werden, wohl aber muß gebaut werden, das ist die größte Paradoxie. Im Regierungsbezirk Posen haben wir eine ganze Reihe von Kreisen, wo durchschnittlich die Alassen mit 100–140 Kindern besetzt sind. Nicht einmal die Hälfte der Kinder wird in normalen Verhältnissen unterrichtet. Da ist selbst durch Halbtagschulen nicht zu helfen. Man würde es in den betreffenden Landestheilen nicht verstehen, wenn die Forderung der Regierung zurückgewiesen würde. Ich will in die finanziellen Debatten nicht eingreifen. Die Frage kann hier gelöst werden nach der Erklärung des Finanzministers; deshalb bitte ich Sie, die Bedürfnisse der Schule zu erfüllen.

Abg. Rickert: Ich bin ein Gegner der Vorlage bezüglich der Schule, weil ich ein Gegner der Centralisierung der Steuern bin, nachdem sie decentralisiert sind. Die Erträge der Einkommensteuer für Schulbauten zu verwenden, ist auch eine Centralisierung der Steuern, während die Vorlage das Gegenteil wollte. Durch die Annahme der Vorlage würde die Volksschule verstaatlicht. Wir haben die Zufüllung des Staates zum Volksschulwesen bereits auf 50 Mill. Mark gesteigert, und diese Zufüllung kommt wesentlich dem platten Lande zu gute. Jedenfalls sollte man die Bauausgaben den betreffenden Landestheilen überlassen, denen die Bauten zu gute kommen. Was zu gute kommen in 100 Jahren verfügt worden ist, muß das jetzt in zwei Jahren gut gemacht werden? Kann man dafür nicht eine zehnjährige Periode nehmen? Dazu würde nur eine vorübergehende Erhöhung des Centralfonds notwendig sein. Dass die ärmeren Landestheile gerade bebachtet sind, kann man nicht sagen. Ist der Regierungsbereich Wiesbaden so viel ärmer als Arnsberg, daß die ersten viel mehr als die letzteren erhalten? Eine große Anzahl von Regierungsbezirken hat sich bestrebt, ihre Schulbauten in Einklang zu bringen mit der Zunahme der Bevölkerung, und diese Bezirke kommen nun am schlechtesten weg; Berlin bekommt nebenbei garnichts aus diesem Fonds.

In den Industriebezirken würden sehr viele Schulhäuser fehlen, wenn man sich nicht die hohen Steuerentnahmen auferlegt hätte, und diesen Gemeinden nimmt man nun das Geld aus der lex Huene, auf welches sie sicher rechnen. Man sollte durch Gesetz bestimmen, daß jeder Kreis verpflichtet ist, aus der lex Huene einen Prozentanteil zu Schulbauten zu verwenden. Bei Beratung der lex Huene rechnete man allgemein darauf, daß die Kreise die Gelder für die Schulen vermeiden würden. Dieses Vertrauen haben die Kreistage nicht erfüllt. Diese Frage wird wohl erst bei der dritten Beratung bestimmt werden. Wenn Graf Kanitz seine Studien über die Quotisierung fortsetzen will, dann sollte er nicht englische Verhältnisse studieren, sondern sich in unseren Städten umsehen, wo die Quotisierung besteht. In den Städten wird immer jedo. Ausgabe auf ihre Notwendigkeit hin geprüft, weil davon auch die Steuerbewilligung abhängt. Aber die Mehrheit ist hier entschlossen, mehr Steuern zu bew

Für Sonnabend, 28. Februar:
Theils heiter, theils wolzig mit Niederschlägen
lebhaft windig. Nachts Frost.

* [Entlassungen in der Gewehrfabrik.] Auch die hiesige Gewehrfabrik wird dem Beispiele der Gewehrfabriken in Spandau und Erfurt folgen und einen erheblichen Theil ihres j. J. starken Arbeiterspersonals entlassen. Im Laufe des heutigen Vormittags sind bereits ca. 40 Aündigungen mit 14tägiger Frist erfolgt. Im Laufe des Nachmittags werden noch weitere erwartet.

* [Arbeiter-Wohnungen.] Das Comité, welches voriges Jahr zusammengetreten war, um Schritte gegen die hier herrschende Wohnungsnöthe zu ergreifen, ist aus mancherlei Gründen nicht in Tätigkeit getreten; dagegen hat die Abegg'sche Stiftung einen neuen Versuch nach dieser Richtung gemacht. Sie hat von der Stadt ein Stück des Oliver's Freilandes in Neufahrwasser erworben und dort proberweise zwei Häuser errichtet, welche nach einem Bremer Muster erbaut sind. In Bremen hat diese Gattung Häuser unter der arbeitenden Bevölkerung derartig Beifall gefunden, dass davon in ganz kurzer Zeit ungefähr 250 erbaut worden sind, die sofort von unbemittelten Leuten bezogen wurden. Das von der Abegg'schen Stiftung gekauft Terrain gestattet, soweit Räumerverhältnisse nicht entgegenstehen, den Bau von ca. 18 Häusern, und die Stiftung beabsichtigt mit weiterem Bau vorzugehen, sobald geeignete Bewerber sich melden. Unter denselben sollen besonders solche berücksichtigt werden, die eine große Kinderschaar haben und deshalb von Vermietern nicht gerne genommen werden. Jedes Haus enthält unten zwei, oben ein kleines Zimmer, außerdem Küche, Hof, Vorgarten und Stall für ein Schwein oder eine Ziege. Der Preis des solide und sauber gebauten, mit Pfannendach versehenen Hauses beträgt dreitausend Mark. Diese Summe hat der Mieter mit sechs Prozent zu verzinsen, also 180 Mk. für das Jahr. In den sechs Prozent ist aber ein Prozent = 30 Mk. für jährliche Abjahlung auf das Haus enthalten, dessen Eigentümer der Mieter, wenn er die vereinbarten Bedingungen prompt erfüllt, allmählich wird. Bei Abschluss des Mietvertrages hat der Mieter eine Anzahlung von 150 Mk. zu leisten, und diese, sowie die jährlichen Anzahlungen verfließt ihm die Abegg'sche Stiftung mit 4 Prozent für das Jahr. Nach ungefähr zehn Jahren hat der Mieter bei regelmäßiger Zahlung ein Fünftel des Kaufpreises = 600 Mk. zu gut und dann wird das Haus auf seinen Namen übertragen und die Abegg'sche Stiftung gewährt ihm für die restirende Kaufschuld eine Hypothek, welche mit 4 Prozent zu verzinsen und 3 Prozent jährlich zu amortisieren ist. Sonach hat der Mieter monatlich 15 Mk. zu entrichten. Es ist das für einen schwach gelohnten Arbeiter kein geringer Betrag, doch bleibt es in der Stadt Leute, die für ein Zimmer und Küche eben so viel zahlen müssen. Zu vergessen ist nicht, dass — wie erwähnt — in den 15 Mk. eine Anzahlung von 2½ Mk. auf den Kaufpreis enthalten ist, und zu berücksichtigen sind ferner die großen Vorzüge, welche die Bewohnung eines eigenen Hauses bietet. Diese Vorzüge bestehen, um nur einige derselben anzuführen, in Folgendem: Die Wohnung kann bei pünktlicher Mietzahlung und gewissenhaften Einhalten der Bedingungen nicht gekündigt werden, die Mieter kann niemals gesteigert werden, Mieter und seine Familie können nicht durch friedlose Mitbewohner belästigt werden. Wer unter den vorerwähnten Widernärtigkeiten gelitten hat — und das dürfte die Mehrzahl der kleinen Leute sein, die kein Haus besitzen — wird die Vorzüglichkeit eines eigenen Heims zu würdigen wissen. Da das Bauteil der Abegg'schen Stiftung in der Nähe der Eisenbahnstation und des Anlegeplatzes der Dampfschiffe liegt, können auch Leute dort wohnen, die außerhalb Neufahrwassers ihre Arbeitsstätte haben.

Die Abegg'sche Stiftung will übrigens, sofern ihr Unternehmen in den arbeitenden Bevölkerung Anklang findet, sich nicht auf den Bau von achtzehn Häusern beschränken. Ihre Mittel sowie die Hoffnung auf Unterstützung seitens gemeinhin denkender Kapitalisten gestatten ihr, das Unternehmen bei steigendem Bedarf auszudehnen. In solchem Falle geht sie voraus, dass die Commune ihr mehr Land verkaufen wird; vor allem aber rechnet sie darauf, dass die Räumungsranken, welche sie an der Bebauung des größeren Theiles des bereits gekauften Landstückes hindern, bald fallen werden. Der Kaiser, welcher ein richtiges Verständnis für berechtigte Wünsche der Unbemittelten hat, hat bei verschiedenen Gelegenheiten geäußert, welchen Werth er auf Herstellung guter gefunder Wohnungen für kleine Leute lege. Es möge dem Kaiser gesallen, einmal genaue Untersuchungen anstellen zu lassen, ob alles dasjenige Land, welches in Folge der Räumungsranken in der Nähe der Festungen wenig oder garnicht bebaut werden darf, im Interesse der Fortifikation weiter einer solchen Einschränkung unterliegen müsse. In Danzig hätte sich längst die Baufolust viel mehr geregt, wenn nicht die Mehrzahl der zu solchem Zwecke geeigneten Grundstücke in Folge der strengen Befestigungen der Fortifikation unabewirtschaftig wären. In der Nähe der engeren Stadt, deren Festungswerke in gutem Zustande erhalten werden, mag man das gelten lassen; die Laien kann aber nicht begreifen, welchen Nutzen die teilweise verfallenen oder verfallenden in Neufahrwasser nach dem Binnenlande zu und auf der Westerplatte längs des Hafenkanals gelegenen Forts haben und weshalb deren Umgebung nach wie vor wüst liegen muss. Vielen fleißigen Arbeitern, welche sich jetzt in überfüllten Quartieren, die mit den bekannten Schädigungen der Behaglichkeit, Gesundheit und Sittlichkeit behaftet sind, einschränken müssen, könnte dort eine Häuslichkeit bereitstehen, die sie zu zufriedenen Menschen macht.

Die Bedingungen zu den Mietshausverträgen der Häuser sind bei den Mitgliedern des Vorstandes der Abegg'schen Stiftung Herrn Emil Treben, John Gibbsone und Eduard Rodenacker einzusehen. (A. G. B.)

* [Von der Weichsel.] Die Eisbrechdampfer sind heute bei Kurzbrücke (Marienwerder) angekommen. Dort wird nun heute der weitere Aufbruch der Eisdecke eingestellt. Die Eissprengungen bei Schulz und Jordon werden heute ebenfalls eingestellt.

* [Patent.] Von Herrn Gustav Schlacht in Langfuhr ist auf ein Compressatorium für Fleischbeschauer ein Patent angemeldet worden.

* [Gaststätte am Stadttheater.] Nach dem bisher angekündigten Repertoire sollte Herr Edmund Glomme seinem letzten Gastspiel am Donnerstag wieder den

Torero Escamillo in „Carmen“ singen. Die Direction hat sich jedoch, um den vielfach an sie gelangten Wünschen und Anfragen zu entsprechen, zu einer Aenderung des Repertoires entschlossen. Es wird statt „Carmen“ Rossinis „Barbiere von Sevilla“ gegeben werden und dadurch hr. Glomme Gelegenheit erhalten, als Figaro, d. h. in einer seiner vorzüglichsten Rollen sich vom hiesigen Publikum zu verabschieden. — Auf Glommes Gastspiel folgt in nächster Woche das von Karl Sontag, der es mit dem Guhowschen „Königslieutenant“ einleitet wird. — In der daraus folgenden Woche kommt Friedrich Haase zu einem dreimaligen Gastspiel nach Danzig. Seine Auftrittsstände sind auf den 9., 11. und 13. März anberaumt. Der erste der selben wird das Gardesche Glück „Die alten Junggesellen“ bringen, in welchem Haase die Hauptrolle des Mortimer wieder zu einer vorbildlichen Figur geschaffen hat.

* [Socialdemokratische Volksversammlung.] Die gestern Abend unter dem Vorsitz des Herrn Wilki in Schmidts abgehaltene Volksversammlung war sehr zahlreich von Männern und auch von mehreren Frauen besucht. Junck besprach Herr Riesop die Verhaftungen, die am Montag vor acht Tagen nach dem Schluß einer socialdemokratischen Versammlung auf der Straße vorgenommen worden waren. Der Redner verlas die Bestimmungen des Vereinsgesetzes, welche die Tätigkeit des überwachten Polizeibeamten betreffen, und erläuterte dieselben. Dann gab er eine Darstellung der Vorgänge und behauptete, die Verhaftungen seien nicht gerechtfertigt gewesen. Zwei Besucher der Versammlung seien auf dem Heimweg auf einen verkrüppelten Mann gestoßen, der von der Polizei verhaftet werden sollte, und hätten sich desselben angezogen, worauf sie von den Polizeibeamten gleichfalls verhaftet worden seien. Es sei ein Tumult entstanden und verschiedene Parteigenossen seien umgekehrt, um zu sehen, was passiere. Als sie in die Nähe gekommen wären, seien sie von den Polizeibeamten fortgewiesen worden und er (der Redner) habe von einem Polizeibeamten einen Schlag erhalten. Die Verhafteten hätten die Nacht in dem angeblich nicht geheizten Polizeigewahrsam zu Schmidts zugebracht müssen und seien erst gegen Morgen nach dem Ankerkrammthurm in eine geheizte Zelle gebracht worden. Der Vortragende teilte dann mit, dass der Vorgang zur Anzeige gebracht worden sei. Die Versammlung nahm schließlich eine Resolution an, in welcher sie ihr Bedauern über die Vorgänge ausdrückt und eine gerichtliche Untersuchung der Vorgänge verlangt. Ferner wurde beschlossen, an den Herrn Polizeidirector die Bitte zu richten, von dem starken Aufgebot von Polizeibeamten zur Überwachung von Volksversammlungen künftig Abstand zu nehmen. Nunmehr referierte Herr Jochem über die Entwicklung der modernen Arbeiterbewegung, die er als ein Product der Verhältnisse bezeichnete. Der Redner schilderte nach seiner Aussicht die Entstehung der Arbeiterbewegung in England, Frankreich und Deutschland und kritisierte die Thätigkeit von Schulz-Delitsch, der Gewerbe-Vereine u. s. w. und schloß mit einem Hinweis auf die Befreiungen der Socialdemokratie. Ohne weitere Discussion wurde dann eine Resolution angenommen, in welcher die Gewerkevereine verurtheilt und die Socialdemokratie als die Partei der Arbeiter erklärt wurde. Hierauf verlas der Vortragende eine Auslassung des „Westpreußischen Volksblattes“, welche absätzige Bemerkungen über die Herren Jochem und Riesop enthält. Als Herr Jochem hiergegen protestierte und die Anfrage stellte, ob ein Vertreter der Zeitung anwesend sei, meldete sich ein Herr Krebs aus Emaus und führte in einigen Worten aus, dass das Centrum die allein arbeiterfreundliche Partei sei. Diese Ausführungen fanden bei einigen Anwesenden Zustimmung, die sich in lärmenden Zurufen kundgab, so dass es einen Augenblick schien, als würde es zur Auflösung der Versammlung kommen. Die Ruhe wurde jedoch bald wieder hergestellt und die Versammlung mit einem Hoch auf die Socialdemokratie geschlossen.

* [Schuhverleihung.] Der Kaufmann Julius G. von hier machte sich gestern mit einem Revolver etwas zu schaffen; während er, die Waffe in der Hand haltend, sich bühte, entlud sich dieselbe und traf seine rechte Schulter so unglücklich, dass er eine Verlehung erlitt. Der Verunglückte wurde sofort nach dem chirurgischen Stabssitzeth in der Sandgrube geschafft. Gefahr für sein Leben ist z. Z. nicht vorhanden.

* [Leich-Forellenzucht.] Einer der schnellwüchsigen und deshalb dankbarsten Teichfische ist die kalifornische Regenbogenforelle. In der Fischzuchanstalt des westpreußischen Fischereivereins in Königthal bei Langfuhr wurden in diesen Tagen aus einem nur etwa 3 Ar großen Teich außer 18 Mauleselrämen gegen 90 Regenbogenforellen von ¼—1 Pfund Gewicht gefangen, welche in nicht ganz 2 Jahren aus Fleckendollanger Brut erwachsen waren. Hiermit ist ein Stamm gewonnen, welcher es ermöglichen wird, diese Fischart in alle ablaßbaren Teiche der Provinz einzuführen. In seinen Bedürfnissen steht dieser Fisch zwischen Karpfen und Bachforelle; indessen übertrifft er die Bachforelle bei weitem an Lebensfähigkeit, während er vor dem Karpfen den Vorzug hat, doch er mit Hilfe der künstlichen Fischzucht, welche auf den Karpfen nicht anwendbar ist, vermehrt werden kann.

* [Einbruch.] Die beiden 13 resp. 14 Jahre alten Knaben D. und B. aus Neufahrwasser haben mit Vieirichen, von welchen sie eine ganze Anzahl im Besitz hatten, mehrere Jagden der dort in Winterlage befindlichen Schiffe gefangen und daraus Schwaaren, verschiedene Utensilien und einen Revolver gestohlen. Die beiden jugendlichen Verbrecher wurden erlappt und verhaftet.

[Polizeibericht vom 24. Februar.] Verhaftet: 26 Personen, darunter 2 Vätergesellen wegen Körperverletzung, 21 Obdachlose, 2 Bettler, 1 Betrunkener — Gefunden: Eine Fußdecke, 1 Sporn, 1 Portemonnaie mit Inhalt; abzuholen von der Polizei-Direction.

Stuhm, 23. Februar. Am 22. d. Mts. feierte Herr v. Kries auf Frankwitz mit seiner Frau Gemahlin in Mitten ihrer von nah und fern herbeigekommenen Verwandten ihre silberne Hochzeit. Der Stuhmer Reiterverein, dessen langjähriges Mitglied Herr v. Kries ist, übertraf das Jubelpaar im Laufe des Vormittags durch sein unerwartetes Erscheinen und eine hübsche eigenartige Reiter-Öration. — Gerüchteweise verlautet, dass bei der bevorstehenden Reichstagswahl, welche durch das Erlösen des Mandats des Herrn Müller für Stuhm-Marienwerder notwendig geworden ist, Herr Landrat Wessel-Stuhm als Kandidat der conservativen Partei in Aussicht genommen sei. (Ein Landrat muss ja von alle Mai der auserlesene Volksvertreter der Conservativen sein!)

Rulmow, 22. Februar. Heute hat die hiesige Jägerschaft ihre Campagne beendet. Verarbeitet sind 2577400 Centner Rüben.

* Dem Pfarrer Hassenstein in Allenstein ist der rote Adlerorden 4. Klasse verliehen worden.

Goidau, 22. Februar. Am 19. Februar versuchte der Gerbergeselle Julius G. aus Dubeningen seine Geliebte Anna A. mittels eines Handtuchs zu erdrocken. In dem Glauben, dass diefeie bereits erstickt sei, war er sie in den Keller und ergriff die Flucht. Die That wurde jedoch bald entdeckt und dem dortigen Gerberin G. angezeigt. Diesem gelang es auch, den Verbrecher festzunehmen. Die Gewürzte wurde nach einigen Stunden wieder ins Leben zurückgerufen. Das Motiv soll unerwiderte Liebe sein. (A. G. B.)

Bernische Nachrichten.

Berlin, 23. Februar. General Booth wird heute Abend zum ersten Male in Berlin sprechen.

* [Duthmäßischer Mord.] In der vorigen Nacht wurde im Friedrichshain die Leiche eines durch Messerstiche ermordeten jungen Mannes aufgefunden. Der Todte ist der 21jährige Schlächtergeselle August Pollach. Ob hier ein Raubmord vorliegt, ist noch nicht festgestellt; er war ein ruhiger und friedliebender Mensch, auch nicht Unglücksfälle in einem Lohale in Weißensee in Streit geraten und alsdann auf dem Nachhauseweg

überfallen worden ist. P. ist der einzige Sohn seiner in Neusalz in Schlesien wohnenden Eltern und weilt seit vier Jahren in Berlin. Die Recherchen nach dem Täter sind im Gange.

In der Braunschweigischen Mord-Angelegenheit ist die Voruntersuchung gegen die der That verdächtigen Löpfer Heinrichschen Thaleute geschlossen worden. Es dürfte denselben demnächst die Anklageschrift zugestellt werden. Darausgleichend findet im April oder Mai die Schwurgerichtsverhandlung statt, welche, wie der Dickhoff-Prozeß, interessante Blüte in das Verbrecherleben Berlins gestalten wird. Von den zu vernehmenden Zeugen wird ein großer Theil aus den Justizhäusern und anderen Strafanstalten vorgeführt werden.

Asto, 23. Februar. Durch ein gestern früh ausgebrochenes Feuer, das über 5 Stunden währte, ist ein großes in der Grothjahn-Straße gelegenes Fabrikgebäude, das von gegen 20 Kaufleuten und Industriellen benutzt war, vollständig in Asche gelegt. Der Schaden ist sehr bedeutend.

London, 23. Februar. Carl Albemarle, einer der letzten Überlebenden von den Offizieren, die an der Schlacht von Waterloo teilnahmen, ist 92 Jahre alt, gestorben. (W. Z.)

Serajewo, 23. Februar. In Nevesinje wurde heute ein intensiver wellenförmiger Erdstoß in der Richtung Südwest-Nordost verspürt. (W. Z.)

Schiffs-Nachrichten.

Konstantinopel, 22. Februar. (Tel.) Der Schnell-dampfer „Augusta Victoria“ der Hamburg-amerikanischen Packetfahrt-Aktiengesellschaft ist mit seinen Passagieren heute Abend 7 Uhr hier eingetroffen. Weiter kalt und starke Brise. An Bord ist alles wohl.

Zuschriften an die Redaktion.

Danzig, 22. Februar. In Nr. 18759 der „Danziger Zeitung“ befindet sich in dem Veröffentlichungsbericht über die Metallarbeiter über meine Ausführungen eine Notiz, in der es heißt, dass ich ein friedliches Verhältnis zwischen den Arbeitern und dem Großkapital für nicht möglich halte. Darauf habe ich zu erwidern, dass ich gesagt habe, da sich die Auseinandersetzung die declarirte Auseinandersetzung des Sinnes nicht widersprechen. Wir stellen es lediglich anheim, ob und wie weit diese Aussage vom Leser gehalten wird. D. Red.

Franz Riesop.

Unser Berichterstatter bemerkte hierzu, dass er die Ausführungen des Herrn Riesop wie der anderen Redner nur dem Sinne nach, nicht im Wortlaut wiedergegeben habe und dass nach seiner Aussicht die declarirte Auseinandersetzung dem angegebenen Sinne nicht widerspreche. Wir stellen es lediglich anheim, ob und wie weit diese Aussage vom Leser gehalten wird.

Franz Riesop.

Unser Berichterstatter bemerkte hierzu, dass er die Ausführungen des Herrn Riesop wie der anderen Redner nur dem Sinne nach, nicht im Wortlaut wiedergegeben habe und dass nach seiner Aussicht die declarirte Auseinandersetzung dem angegebenen Sinne nicht widerspreche. Wir stellen es lediglich anheim, ob und wie weit diese Aussage vom Leser gehalten wird.

Franz Riesop.

Unser Berichterstatter bemerkte hierzu, dass er die Ausführungen des Herrn Riesop wie der anderen Redner nur dem Sinne nach, nicht im Wortlaut wiedergegeben habe und dass nach seiner Aussicht die declarirte Auseinandersetzung dem angegebenen Sinne nicht widerspreche. Wir stellen es lediglich anheim, ob und wie weit diese Aussage vom Leser gehalten wird.

Franz Riesop.

Unser Berichterstatter bemerkte hierzu, dass er die Ausführungen des Herrn Riesop wie der anderen Redner nur dem Sinne nach, nicht im Wortlaut wiedergegeben habe und dass nach seiner Aussicht die declarirte Auseinandersetzung dem angegebenen Sinne nicht widerspreche. Wir stellen es lediglich anheim, ob und wie weit diese Aussage vom Leser gehalten wird.

Franz Riesop.

Unser Berichterstatter bemerkte hierzu, dass er die Ausführungen des Herrn Riesop wie der anderen Redner nur dem Sinne nach, nicht im Wortlaut wiedergegeben habe und dass nach seiner Aussicht die declarirte Auseinandersetzung dem angegebenen Sinne nicht widerspreche. Wir stellen es lediglich anheim, ob und wie weit diese Aussage vom Leser gehalten wird.

Franz Riesop.

Unser Berichterstatter bemerkte hierzu, dass er die Ausführungen des Herrn Riesop wie der anderen Redner nur dem Sinne nach, nicht im Wortlaut wiedergegeben habe und dass nach seiner Aussicht die declarirte Auseinandersetzung dem angegebenen Sinne nicht widerspreche. Wir stellen es lediglich anheim, ob und wie weit diese Aussage vom Leser gehalten wird.

Franz Riesop.

Unser Berichterstatter bemerkte hierzu, dass er die Ausführungen des Herrn Riesop wie der anderen Redner nur dem Sinne nach, nicht im Wortlaut wiedergegeben habe und dass nach seiner Aussicht die declarirte Auseinandersetzung dem angegebenen Sinne nicht widerspreche. Wir stellen es lediglich anheim, ob und wie weit diese Aussage vom Leser gehalten wird.

Franz Riesop.

Unser Berichterstatter bemerkte hierzu, dass er die Ausführungen des Herrn Riesop wie der anderen Redner nur dem Sinne nach, nicht im Wortlaut wiedergegeben habe und dass nach seiner Aussicht die declarirte Auseinandersetzung dem angegebenen Sinne nicht widerspreche. Wir stellen es lediglich anheim, ob und wie weit diese Aussage vom Leser gehalten wird.

Franz Riesop.

Unser Berichterstatter bemerkte hierzu, dass er die Ausführungen des Herrn Riesop wie der anderen Redner nur dem Sinne nach, nicht im Wortlaut wiedergegeben habe und dass nach seiner Aussicht die declarirte Auseinandersetzung dem angegebenen Sinne nicht widerspreche. Wir stellen es lediglich anheim, ob und wie weit diese Aussage vom Leser gehalten wird.

Franz Riesop.

Unser Berichterstatter bemerkte hierzu, dass er die Ausführungen des Herrn Riesop wie der anderen Redner nur dem Sinne nach, nicht im Wortlaut wiedergegeben habe und dass nach seiner Aussicht die declarirte Auseinandersetzung dem angegebenen Sinne nicht widerspreche. Wir stellen es lediglich anheim, ob und wie weit diese Aussage vom Leser gehalten wird.

Franz Riesop.

Unser Berichterstatter bemerkte hierzu, dass er die Ausführungen des Herrn Riesop wie der anderen Redner nur dem Sinne nach, nicht im Wortlaut wiedergegeben habe und dass nach seiner Aussicht die declarirte Auseinandersetzung dem angegebenen Sinne nicht widerspreche. Wir stellen es lediglich anheim, ob und wie weit diese Aussage vom Leser gehalten wird.

Franz Riesop.

Unser Berichterstatter bemerkte hierzu, dass er die Ausführungen des Herrn Riesop wie der anderen Redner nur dem Sinne nach, nicht im Wortlaut wiedergegeben habe und dass nach seiner Aussicht die declarirte Auseinandersetzung dem angegebenen Sinne nicht widerspreche. Wir stellen es lediglich anheim, ob und wie weit diese Aussage vom Leser gehalten wird.

Franz Riesop.

Unser Berichterstatter bemerkte hierzu, dass er die Ausführungen des Herrn Riesop wie der anderen Redner nur dem Sinne nach, nicht im Wortlaut wiedergegeben habe und dass nach seiner Aussicht die declarirte

Gestattender Anzeige.
Heute früh 4 Uhr wurde uns
ein munteres Läufchen ge-
boren. (3613)
Georg Genszow und Frau,
Elsie, geb. Döseger.
Am Holm 24. Februar 1891.

Auction

Weishöfer Aufzehdeich
bei dem Sahnbaumeister Herrn
Albert Koschitz.
Am Donnerstag, den 26. d.
Mts., Vormittags 11 Uhr, werde
ich im Wege der Zwangsvoll-
streckung

1 große Stange, 1 große
Bohrmaschine, 1 große Blech-
scheere, 2 Zeldschmieden, 2
eis. Richtplatten, 1 eis. Loch-
bank, 3 Schiffskaüten und
2 Korkstühle

öffentlicht an den Meistbietenden
gegen gleich baare Zahlung ver-
steigern. (3613)

Janisch,
Gerichtsvollzieher,
Danzig, Breitgasse 133.

Pfandleihauktion.
Donnerstag, d. 26. Febr. 1891.
Vorm. 9 Uhr, Breitg. 85,
von Nr. 13258 bis Nr.
25000.

Der königl. vereid. Auctionator
und Gerichts-Zagor.

W. Ewald.

**Dessentliche
Versteigerung**

Donnerstag, den 26. Februar
er., Vormittags 11 Uhr, werde
ich in Grondorf B., vor der
Wohnung des früheren Hof-
schreibers Johann Thoms,

4 Räume, darunter eine eben
frischmilchend gewordene und
3 hochtragende, diverse Mo-
bilien, Wagen, Schlitten, Ge-
schirre, Achtergeräte, etwa 4
Säcke Hafer-Stroh, einige
Fuder gutes Heu, 1 Sicken,
2 Schuhkähne u. m. a.,
im Wege der Zwangsvollstreckung
öffentlicht meistbietenden gegen gleich
baare Zahlung versteigern.

Liegenhof, 23. Februar 1891.

Schlömp,
Gerichtsvollzieher. (3616)

**Dampfer
„Mars“**
von Amsterdam eingetroffen.
Löscht am Packhof. (3625)

Ferdinand Prowe.

Danziger

Tattersall-Gesellschaft.

Außerordentliche
General-Versammlung
Montag, den 18. März 1891,
Nachmittags 3 Uhr,
im Tattersall, Straußgasse 41.

Zugeschreibung:

1. Genehmigung eines Vertrages
mit dem Kaufmann Josef
Fürstenberg hier, über Er-
werbung vorhandener Anlagen.
2. Einwilligung in die Ueber-
tragung von Aktien.

Danzig, den 24. Februar 1891.

Der Vorstand.

Paul Bertram. (3634)

Ein Probe-Abonnement
auf die

Berliner Abendpost
kostet bei jedem Postamt
42 Pf. für Monat 42 Pf.

Bei ihrem reichhaltigen
Inhalt täglich 8 bis 10
Seiten groß (folio) ist die
„Berliner Abendpost“ für
das Privat-Publikum auch
eine gute:

Berliner Börsenzeitung.
Für Insertionen beson-
ders geeignet durch die
große Verbreitung in
4000 Orten mit mehr als
70 000 Abonnenten.
Berlin SW.

Unterricht
im Anfertigen moderner
Decorationsblumen
erhältlich. (3486)

H. Duske,
gepr. Handarbeitslehrerin,
1. Damm Nr. 4.
Material u. Blumen jederz. abg.
Damen-Massage!

Langgasse Nr. 48. 1. Etage.

Raufm. und landw.
Buchführung,

Rechnen und Correspondenz
lehrt und erheitert sachgemäßen
Rath in Kaufm. Angelegenheiten.

H. Hertell,
Kellerhagergasse 9, 1. Etage.
Zoof. der Cösliner Roten
Kreuz-Lotterie a M. 1.
Zoof. der Stettiner Pferde-
Lotterie a M. 1. (3620)

Zoof. der Königsberger Pferde-
Lotterie a M. 1 bei
Th. Berling. Gerbergasse Nr. 2.

Junge Erbsen
p. 2 Pfd.-Dosen 70 S.
junge Schneidebohnen
per 2 Pfd.-Dosen 60 S.

prima Stangenpürgel
per 2 Pfd.-Dosen 1.75 M.
Schnittspürgel

per Dose 75 S. offerirt

Carl Schnorr Nachfl.
Brodbänkengasse 47. (3597)

Rieler Sprollen,
sehr feit und schön.
Elb-Caviar,
mild gesalzen, s. 4. 3.00 M.
empfiehlt

Albert Meck,

Heilige Geistgasse Nr. 19.
wilden Schmaragd u. Ziegeng.
Frische grohe u. Mittel-Maränen

Mittwoch Vormittag. (3622)

Am Theater.

Heute Morgen starb Herr Rentier

Herrmann Tornier-Trampenau.
Derselbe war Mitbegründer der Zuckerfabrik Neuteich
und seit dem Beileben derselben bis zu seinem plötzlich er-
folgten Tode Mitglied der Direction. Wir verlieren in
demselben einen umstolten und erfahrenen Collegen,
welcher stets bestrebt war, für das gemeinschaftliche Unter-
nehmen seine ganze Kraft einzufeuern. Sein charakter-
licher und seine persönliche Liebenswürdigkeit sichern
dem Entschlafenen, dessen Verlust wir auf das Innigste
betrauen, ein bleibendes und ehrendes Andenken.

Neuteich 22. Februar 1891. (3629)

Aussichtsrath und Direction
der Zuckarfik Neuteich.

Durch den am 22. Februar d. J. erfolgten Tod des
Herrn Rentier

Herrmann Tornier-Trampenau
verliert der unterzeichnete landwirtschaftliche Verein eines
seiner thätigsten Mitglieder, welches als Mitbegründer und
Vorstand seit mehr als 28 Jahren mit Eifer und Hingebung
für den Interessen des Vereins gewidmet hat. Eine dankbare
Erinnerung wird dem Dahingeschiedenen stets bewahrt bleiben.

(3629)

Der landwirthschaftl. Verein Neuteich.

Am 22. d. Mts. verstarb der Rentier Herr
Herrmann Tornier-Trampenau
im Alter von 66 Jahren. Derselbe war seit Einführung
der Selbstverwaltung bis vor Kurzem Amtsvorsteher in
unserm Bezirk. Der Entschlafene hat dieses Amt in recht-
lichem, humanen Sinne mit Pflichttreue und Fertigkeit
verwaltet. Ehre seinem Andenken. (3629)

Der Amtsausschuss des Amtsbezirks

Tralau.

Brauerei Ponarth (Schifferdecker)
Königsberg i. Pr.

Das Bier obiger Brauerei als Münchener und Märk.-Bier zum
Preise von 10 S. für die Flasche empfiehlt die allzeitige Nieder-
lasse von

Oscar Voigt, Hotel de Petersburg.

Lüttitzer Fettkäse.

Einen großen Posten echten, ganz vorzüglichen Lüttitzer
Fettkäse, welche Sommergrasware, empfiehlt per 40 70 S.

M. Wenzel, 38 Breitgasse 38.

N.B. Schweizer, sowie andere Sorten Käse in besten Quali-
täten giebt wie bekannt zu billigsten Preisen ab. (3647)

Stockmannshöfer Pomeranzen Nr. 00.

Dieser äußerst beliebte russische Liqueur kostet in Deutschland,
direkt bezogen, ca. 5 M. die Flasche, je nach dem Course des Rubels.
(Steuer und Fracht betragen mehr als die Hälfte des Preises.)

Diesen sehr feinen wohlgeschmeckenden Liqueur liefere in gleicher
Qualität (warm destillirt nach russischem Recept) für M. 1.50 die Flasche.

E. G. Engel, Danzig, Hopfengasse 71,

Destillation zum Fürst.

Verkaufsstellen in den Delicatessen-Handlungen

2417. von
A. Fass, W. Bodenburg, A. W. Brahl,
Langenmarkt Nr. 34. Brodbänkengasse 42. Breitgasse Nr. 17.
B. R. Fettkäse, Max Lindenblatt,
Hundegasse Nr. 119. Heiligegeistgasse Nr. 131.

Frische Rieker
Bücklinge u. Sprotten,
ff. Räucherlachs,
ff. Räucheraal,
la Weichsel - Caviar

per Pfund M. 3.00.

la Elb-Caviar
per Pf. M. 3.50.
ff. pomm. Rollbrüste,
Gothaer Cervelatwurst

in ganz vor. Qualität empfiehlt
Max Lindenblatt,
Heil. Geistgasse 131. (3618)

Geräch. Maränen,
Gänseroll- und Knoschenbrüste,
ff. Räucherlachs,
heute frisch aus dem Rauch,
ferner empfehlen:

ff. Elbcavier,

Norm. Delicat.-Anchovis,
russ. Gardinen,
Sardines a l'huile, div. Marken,
sowie neue Sendung

Alippsfisch,
in vorzüglichster Qualität

Alexander Heilmann u. So.,
Schebenrittergasse 9.

Frische

Rieker Sprotten
per Pf. 60 S.

Gänserollbrüste
per Pf. 1.25 M.

vorzügl. Caviar p. Pf. 2.75 M.
empfiehlt (3617)

Echt chinesischer Thee
bei Jacob H. Loewinsohn,
3127. Mollwebergasse 9.

Hochzeitsgeschenke
bei Jacob H. Loewinsohn,
Mollwebergasse 9.

Pariser u. Jet-Schmuck
bei Jacob H. Loewinsohn,
Mollwebergasse 9.

Photogr.-Mahmen
bei Jacob H. Loewinsohn,
Mollwebergasse 9.

Bierapparate
neuer Construction, für Kohlen-
säure oder Luftdruck, liefern unter
Garantie u. unterhalb darin gr.
Lager zur Aufstellung fig. v. fertig.
2270. H. v. Mahlaufig. 10.

Kartoffeln.
Speise- und Gaatkartoffeln kaufen
jeden grö. Posten ab Stat. geg.
Tassa (3577)

Beste oberschlesische
Rohlen

vermittels unseres Wiegewagens
wie auch nach Laß-Afertigung
empfiehlt

A. Harsdorff & J. Tornau,

Vogelpfuhl 60.

B. Schulze Wwe.,

Heil. Geistgasse 69.

empfiehlt beim Herannahen des
Saisonchlusses zu den noch be-
vorstehenden Maskenbällen, ele-
gante herrencoats zu herab-
gelehten Preisen.

Das Maskengeschäft

von (3594)

Ein Harmonium à 1. billig, à verh.

Ein Bütteleggs à 6. Comt. (3619)

Hypothesencapitalien

a 4 % offeriert Krosh. Röpers. 6.

Bockbier

aus der

Brauerei Engl. Brunnen

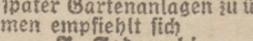
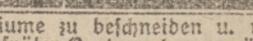
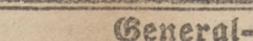
Elbing

von vorzüglichster Qualität empfiehlt in

Gebinden und Flaschen

Robert Sy.

Bierverlag, Gr. Wollmebergasse 8.



Für hervorragende Leistungen

Für vorzüglichste Leistungen

Für ausgezeichnete Leistungen

Für besonders gute Leistungen

Für sehr gute Leistungen

Für gute Leistungen

Beilage zu Nr. 18769 der Danziger Zeitung.

Dienstag, 24. Februar 1891.

Reichstag.

72. Sitzung vom 23. Februar.

Die zweite Beratung des Arbeiterschutzgesetzes wird mit §§ 115—119, welche die Bestimmungen über die Lohnzahlung enthalten, fortgesetzt. Die Löhne sollen baar in Reichswährung ausgezahlt werden. Den Arbeitgebern wird verboten, den Arbeitern zu creditiren und Naturalleistungen zu höheren als den durchschnittlichen Selbstkostenpreisen, Wohnung und Landnutzung über den üblichen Mieths- und Pachtpreisen zu berechnen. Die Auszahlung der Löhne darf ohne Genehmigung der unteren Verwaltungsbehörde nicht in Gast- und Schankwirtschaften oder Verkaufsstellen erfolgen.

Ein Antrag Auer u. Gen. (Soc.) verbietet den Arbeitgebern auch den „Verkauf“ von Waaren an ihre Arbeiter, sieht zweiwöchentliche Lohnfristen und wöchentliche Abschlagszahlungen vor und verbietet die Lohnzahlung an Sonnabenden, Sonn- oder Festtagen.

Ein Compromisantrag Gutsleisch, Hartmann und Genossen erlaubt die Verabfolgung von Werkzeugen und Stoffen für Accordarbeiten zu einem höheren Preise als dem durchschnittlichen Selbstkostenpreise, wenn derselbe den ortsüblichen nicht übersteigt und im Voraus vereinbart ist.

Ein Antrag Mehner (Centr.) verbietet, die Arbeiter direct oder indirekt dazu anzuhalten, Waaren aus gewissen Verkaufsstellen, insbesondere aus Consumvereinen zu entnehmen.

Eine vom Abg. Hirsch beantragte Resolution wünscht spätestens zweiwöchentliche Lohnzahlung bei wöchentlichen Abschlagszahlungen in den staatlichen und den kommunalen Betrieben.

Abg. Grillenberger (Soc.): § 115 enthält angeblich das Verbot des Truchsystems, tatsächlich aber beschließt es sich nicht damit. Die Fassung der Commission ist eine Verschlechterung gegen den bisherigen Zustand, und die Fassung des Cartellantrages Gutsleisch ist wieder eine sehr wesentliche Verschlechterung der Commissionsbeschlüsse. Das Truchsystem hat eine ganz ungeheure Ausdehnung gewonnen, namentlich durch die gleichzeitige Ausbeutung der Arbeiter durch das Cantinewesen, welches besonders auf den Ziegeleien in der Mark Brandenburg im Schwange ist. Der Antrag Gutsleisch ist uns unannehbar, denn der ortsübliche Preis wird eben von den Fabrikanten, die die Stoffe zu Accordarbeiten liefern, festgesetzt und wird dadurch auf dem Lande einfach zu dem „ortsüblichen“. Dabei werden die Arbeiter in der unerhötesten Weise ausgebaut und übervorteilt. Das Gesetz wird doch unter der Firma als Arbeiterschutzgesetz beraten; da hätte doch die, en Missständen ein Ende gemacht werden müssen. Dem Antrag Mehner schließen wir uns an.

Die Cantinewirtschaft führt zu den schlimmsten Ungerechtigkeiten. Wer am meisten consumirt, bekommt die meiste Arbeit, die Lebensmittel und Stoffe werden zu hohen, den Anschaffungspreis weit übersteigenden Preisen geliefert. Daher wollen wir sowohl das Verkaufen verbieten, als auch die Grundlegung der „durchschnittlichen“ Selbstkosten. Endlich verlangen wir die wöchentliche Lohnzahlung, welche von den Großindustriellen eifrig bekämpft wird, aber sehr wohl durchführbar ist, wie zahlreiche Beispiele auch in Großbetrieben beweisen. Die Arbeiter haben ein Recht auf Berücksichtigung

ihrer Wünsche auf diesem Gebiete; jede falsche Maßregel beeinträchtigt hier dem Arbeiter die Möglichkeit, wenigstens das Existenzminimum zu gewinnen, in bedenklichster Weise.

Abg. Gutsleisch (freis.) empfiehlt den Compromisantrag. Dem Arbeitgeber, der z. B. Nahrungsmittel, Kartoffeln u. dergl. im großen für seine Arbeiter einkauft, muss die Möglichkeit gelassen werden, die durchschnittlichen Selbstkosten zu berechnen, und der beantragte Zusatz ist praktisch unentbehrlich, weil ein Gesetz ohne die Bestimmung nicht bestehen könnte. Es kann ja auf dieser Grundlage weitergebaut werden; das gegenwärtig Erreichbare ist eine erhebliche Verbesserung gegen den bisherigen Zustand, beim alle in der Commissionsfassung zugelassenen Ausnahmen sind an bestimmte Cautelen geknüpft.

Abg. Mehner (Centr.): Sr. Gutsleisch übersieht, daß hier den Umgehungen des Verbotes des Truchsystems, wie sie nach dem alten Gesetz möglich waren, ein Riegel vorgeschoben werden muß. Ohne meinen Antrag werden solche Umgehungen nicht aus der Welt zu schaffen sein. Die Arbeitgeber zwingen vielfach ihre Arbeiter, ihre Waaren aus den von den Arbeitgebern eingerichteten Consumvereinen zu entnehmen; der Lohn wird zwar baar ausgezahlt, wie es das Gesetz verlangt; aber bei der Lohnzahlung ist der Beamte des Consumvereins gegenwärtig und nimmt von dem Lohn den größten Theil für die entnommenen Waaren wieder an sich, so daß dem Arbeiter oft für seine zwei- oder vierwochentliche Arbeit kaum etwas übrig bleibt. Das nennt man dann eine Wohlfahrtseinrichtung! Dabei geben die Consumvereine nicht einmal für die von ihnen ausgegebenen Bons baares Geld, sondern nur immer wieder Consumvereinsgeld, welches der Arbeiter nur beim Verein verwerken kann. Der verdiente Arbeitslohn des Arbeiters muß in dem Augenblick, wo er ihn verdient hat, auch sein unantastbares Eigenthum sein, diesen Gedanken verwirklicht mein Antrag.

Geh. Rath Wilhelm stellte in Abrede, daß das Truchsystem eine weitere Ausdehnung in den letzten Jahren in Deutschland gewonnen hat. Die Behörden sind ihm energisch entgegentreten, aber trotz einer großen Zahl von Anklagen sind verhältnismäßig wenige Bestrafungen nötig gewesen. Der Antrag Mehner beruht auf den Angaben der Broschüre von Reich über ein angebliches Truchsystem bei den Consumvereinen, welche sich aber bei einer vom Reichshandelsamt angestellten Enquête als unwahr herausgestellt haben. Das Verbot des Verkaufs von Waaren würde den Arbeitern selber nicht recht sein und geht über den Rahmen eines Schuhgesetzes hinaus. Auch den weiteren Antrag Auer, die Lohnzahlung an Sonnabenden, Sonn- und Festtagen zu verbieten, können wir nicht acceptiren. Zu solchem Verbot liegt kein Anlaß vor.

Abg. Hartmann (cons.) spricht ebenfalls gegen den zu weit gehenden Antrag Auer und den einem dringenden Bedürfnis nicht entsprechenden Antrag Mehner, der übrigens durch die weiteren Bestimmungen der §§ 117 und 118 überflüssig gemacht werde.

Abg. Hirsch (freis.): Goll der alte Truchparagraph einen Sinn haben, so muß dem Arbeiter das, was er in Wirklichkeit verdient hat, baar in die Hand gegeben werden und nicht in zu langen Fristen. Der Arbeiter muß doch freie Verfügungsrécht haben über das, was er redlich verdient hat. Auch die Consum-

vereine, so wohlthätig sie sonst sind, dürfen Arbeitern von den Arbeitgebern nicht aufgezwungen werden. Die Arbeiter kennen das bestehende Gesetz so gut wie die Arbeitgeber, aber sie wagen nicht, eine Anzeige zu machen, aus Furcht, auch an anderen Stellen keine Arbeit zu erhalten. Ich meine, daß auch die acht tägige Lohnzahlung nicht zur Verächwendung führt. Gerade durch die langen Lohnfristen werben die Arbeiter gezwungen, zu borgen, um ihre täglichen und stündlichen Bedürfnisse zu befriedigen, und sie gerathen immer tiefer in das Truchsystem hinein. Um diesem Unheilstande entgegenzutreten, habe ich meine Resolution beantragt.

Abg. Ginger (soc.): Im Rattowiker Kohlenbezirk sind die Bergarbeiter gezwungen, bei den unter der Verwaltung der Bergwerke stehenden Läden (20 an der Zahl) zu kaufen. Es wird ihnen dort bis zu 70 Prozent ihres Lohnes geborgt und sie müssen die Waaren 10 Prozent theurer bezahlen, als anderwärts. Der Arbeiter hat das unbestreitbare Recht, für seinen verdienten Lohn seine Lebensbedürfnisse da zu kaufen, wo er Lust hat. Sr. Hartmann hat Grillenbergers Mittheilungen über das Cantinenwesen widersprochen. In Hamburg haben am Hasen Wirth die Verpflichtung übernommen, gewissen Arbeitern einen Vorschuß zu gewähren unter der Bedingung, daß der Arbeitgeber durch den Vermittler das Auszahlen der Löhne verhindern läßt. Dadurch wird der Arbeiter direct in Abhängigkeit gebracht von Unternehmer und Inhaber der Cantine. Jeder Arbeiter, der diese schmutzige Manipulation durchschaut und sich darüber ausspricht, wird sofort arbeitslos. Diejenigen Arbeiter, welche den größten Theil ihres Verdienstes bei dem Wirth lassen, erhalten am ersten Beschäftigung. Mancher brave Mann soll, wie mir mitgetheilt wird, in Folge dieses schußwürdigen Systems zum Trunkenbold geworden sein. Durch dieses Cantinenwesen werden gerade die kleinen Gewerbetreibenden geschädigt, die Sie (rechts) so warm vertheidigen. Es ist auch dringend nothwendig, die acht tägige Lohnzahlung geschicklich festzusehen. Der Sparbetrieb der Arbeiter wird durch langfristige Löhne schon deshalb nicht gefördert, weil sie dann zur Deckung der täglichen Lebensbedürfnisse entweder Vorschüsse nehmen oder die Waaren borgen müssen. Wohl aber wird durch langfristige Löhne dem Unternehmerthum ein Dienst erwiesen, weil dieses dann noch mit dem Gelde des Arbeiters Gewinne erzielen kann. Wir können auch hier den Schuh der Arbeiter nicht einschränken. Die Regierung scheint allen Vorschlägen zur Einschränkung und Verschlechterung der ursprünglichen Vorschläge zuzustimmen, während sie sich ablehnend dagegen verhält, die Rechte der Arbeiter auszudehnen. Das zeigt sich auch schon bei dem Antrage des Fünf-Männercollegiums, der eine Verabfolgung von Werkzeugen und Stoffen zu einem höheren, den ortsüblichen Geh nicht übersteigenden Preise zu lassen will. Einen „ortsüblichen“ Preis können Sie nur durch Umfrage bei den Unternehmern feststellen. Diese haben es also auch hier, ebenso wie bei den Cartellen, Trusts und Ringen, in der Hand, beliebig hohe Preise zu ihrem Vorteile festzusetzen.

Geh. Rath Löhrmann: Der Abg. Ginger hat seine Verwunderung darüber ausgesprochen, daß die Regierung den Antrag Gutsleisch unterstützte, der, statt dem Truchsystem entgegenzutreten, gerade die Möglichkeit einer neuen Bedrückung der Arbeiter in das Gesetz hineinbringe. Das ist durchaus unrichtig. Die bisherige Bestimmung der Gewerbeordnung läßt das in uneingeschränktem Maße zu, was jetzt durch den Antrag der Commission und den Antrag Gutsleisch nur in einem sehr eingefränten Maße erlaubt wird. Die Erhebungen, die 1888 angestellt und dem Reichstage mitgetheilt sind, constatiren, daß die Auszahlung des Lohnes am Sonntag außerordentlich selten ist. Ich habe unter den von Herrn Singer angeführten Fällen keinen einzigen finden können, der nicht schon unter das gegenwärtige Verbot des Truchsystems fiel. Was der Abg. Singer bezüglich der Berechnung der Selbstkosten will, hat auch die Regierung und die Commission gewollt. Es hat sich nur im Laufe der Verhandlungen herausgestellt, daß diese Absicht nicht klaren Ausdruck findet, wenn man nicht „durchschnittlich“ vor Selbstkosten hinschreibt. Herr Singer meint, die Selbstkosten könne man aus der Factura ersehen, der durchschnittliche Beitrag der Selbstkosten sei nicht controlirbar. Der Durchschnittspreis kann aber gerade so aus den verschiedenen Facturen entnommen werden. Die Berechnung der durchschnittlichen Selbstkosten bietet aber viele Vortheile. Nehmen Sie den Fall eines Arbeitgebers, der Kartoffeln einkauft, aus dem einen Ort 1000, aus dem anderen 100 Centner zu verschiedenen Preisen, mit verschiedenen Transportkosten u. s. w. Es wäre doch unrichtig, dann die verschiedenen Lieferungen verschieden lagern zu lassen und aus den verschiedenen Lagern den Arbeitern wiederum einen verschiedenen Selbstkostenpreis anzurechnen. Was an dem Antrag Mehner berechtigt ist, steht bereits in dem Gesetz.

Nachdem noch die Abg. v. Stumm (Reichsp.) und Möller (nat.-lib.) für den Commissionsantrag und Schädl (Centr.) gegen den Antrag Mehner gesprochen, wird letzterer für die 2. Lesung zurückgezogen. Die Anträge Auer werden gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und des Abg. Vollrat (freis.) abgelehnt, die Commissionsfassung mit den von den Abg. Gutsleisch und Genossen beantragten Änderungen angenommen.

Hierauf wird die Beratung auf Dienstag vertagt.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Hamburg, 23. Februar. Getreidemarkt. Weizen loco fest, holsteinischer loco neuer 190—198. — Rossen loco fest, mecklenburgischer loco neuer 185—190, russ. loco fest, 131—135. — Hafer fest. — Gerste ruhig. — Rüböl (unverzölt) fest, loco 58½. — Spiritus matt, per Febr. 35½ Br., per Februar-März 35½ Br., per März-Mai 35½ Br., per Mai-Juni 35½ Br. — Kaffee fest. Umlab 1500 Sacha. — Petroleum ruhig. Standard white loco 6,65 Br., per März 6,60 Br. — Wetter: Schön.

Hamburg, 23. Februar. Zuckermarkt. Rübenrohzucker 1. Product Basis 88% Rendement, neue Ullance, f. a. B. Hamburg, per Februar 13,72½, per März 13,60, per Mai 13,65, per August 13,85. — Fett.

Hamburg, 23. Februar. Kaffee. Good average Santos per Februar 83½, per März 82½, per Mai 80½, per Sept. 76½. Ruhig.

Bremen, 23. Februar. Petroleum. (Gehluhbericht.)

Götta. Standard white loco 6,55 Br.

Havre, 23. Febr. Kaffee. Good average Santos per März 103,50, per Mai 101, per September 96,50. Behauptet.

Frankfurt a. M., 23. Februar. Effecten-Societät. (Schluß.) Creditactien 269 $\frac{1}{4}$, Franzosen 216, Lombarden 115 $\frac{1}{2}$, Galizier 187, Aegypter 98, 20, 4% ungar. Goldrente 93, 10, Gotthardbahn 150, 10, Disconto-Commandit 205, 60, Dresdener Bank 151, 70, Laurahütte 135, Gelsenkirchen 165, 40, Handelsgesellschaft 151, 70, schwach.

Wien, 23. Februar. (Schluß-Course.) Österr. Papierrente 91, 95, do. 5% do. 102, 05, do. Silberrente 91, 95, 4% Goldrente 110, 25, do. ungar. Goldrente 105, 15, 5% Papierrente 101, 00, 1860er Loose 138, 50, Anglo-Aust. 166, 90, Länderbank 221, 90, Creditactien 306, 62 $\frac{1}{2}$, Unionbank 247, 00, ungar. Creditactien 339, 00, Wiener Bankverein 117, 75, Böh. Westbahn 341, 50, Böh. Nordbahn — Busch. Eisenbahn 488, 00, Dur-Bodenbacher — Elbenthalbahn 222, 50, Nordbahn 278, Franzosen 244, 87 $\frac{1}{2}$, Galizier 211, 75, Lemberg-Tiern. 236, Lombarden 131, 25, Nordwestbahn 216, 50, Pardubitzer 178, 75, Alp-Mont.-Act. 98, 00, Tabakactien 152, 75, Amsterd. Wechsel 95, 00, Deutsche Blüthe 56, 35, Londoner Wechsel 114, 80, Pariser Wechsel 45, 47 $\frac{1}{2}$, Napoleons 9, 11 $\frac{1}{2}$, Marknoten 56, 35, Russische Banknoten 1, 34, Silbercoupons 100.

Amsterdam, 23. Februar. Getreidemarkt. Weizen auf Termine höher, per März 225. — Roggen loco höher, do. auf Termine fest, per März 162—163—164—163, per Mai 158—157—158, per Oktober 144—145—146—145. — Rüböl loco 32, per Mai 30 $\frac{1}{2}$, ver herbst 31 $\frac{1}{2}$.

Antwerpen, 23. Februar. Getreidemarkt. Weizen fest. Roggen behauptet. Hafner unverändert. Gerste behauptet.

Antwerpen, 23. Februar. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffineries, type weiß loco 17 bez. u. Br., per Februar 16 $\frac{1}{2}$ Br., per März 16 Br., per April 16 Br. fest.

Paris, 23. Februar. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen fest, per Februar 27, 20, per März 27, 30, per März-Juni 27, 40, per Mai-Aug. 27, 30. — Roggen

ruhig, per Februar 17, 30, per Mai-August 17, 70. — Mehl behauptet, per Febr. 59, 90, per März 59, 90, per März-Juni 60, 10, per Mai-August 60, 30. Rüböl fest, per Februar 68, 50, per März 69, 00, per März-Juni 69, 50, per Mai-August 70, 50. — Spiritus fest, per Febr. 39, 00, per März 39, 25, per Mai-August 40, 75, per Sept.-Dezbr. 39, 25. — Zieger: Schön.

Paris, 23. Februar. (Schluß-Course.) 3% amortisierbare Rente 98, 00, 3% Rente 95, 70, 4 $\frac{1}{2}$ % Ant. 105, 05, 5% ital. Rente 95, 07 $\frac{1}{2}$, österr. Golbr. 98 $\frac{1}{2}$, 4% ung. Goldrente 93, 12 $\frac{1}{2}$, 3. Orientaleihe 78, 18, 4% Russen 1880 — 4% Russen 1889 99, 55, 4% unific. Aegypten 94, 37, 4% span. äußere Anleihe 77 $\frac{1}{4}$, conv. Türken 19, 62 $\frac{1}{2}$, türk. Loose 80, 00, 4% privilegierte türk. Obligationen 437, 00, Franzosen 540, 00, Lombarden 306, 25, Lomb. Prioritäten 343, 75, Banque ottomane 629, 00, Banque de Paris 841, 25, Banque d'Escompte 555, 00, Crédit foncier 1290, 00, do. mobilier 436, 25, Meridional-Aktionen 695, 00, Panamakanal-Aktionen —, do. 5% Oblig. 35, 00 Rio Tinto-Aktionen 586, 25, Suezkanal-Aktionen 2451, 25, Gas Parisiens 1466, 00, Crédit Lyonnais 822, 00, Gas pour le Fr. et l'Etrang. 597, Transatlantique 612, 00, B. de France 4312, 00, Ville de Paris de 1871 412, 00, Tab. Ottom. 343, 00, 2 $\frac{1}{2}$ % Cons. Angl. —, Wechsel auf deutsche Blüthe 121 $\frac{1}{2}$ %, Londoner Wechsel kurz 25, 22 $\frac{1}{2}$, Cheques a. London 25, 24, Wechsel Wien kurz 217, 75, do. Amsterdam kurz 206, 87, do. Madrid kurz 488, 00, C. d'Esc. neue 660, Robinson-Act. 61, 87. Neue 3% Rente —.

London, 23. Februar. Getreidemarkt. Weizen auf Termine höher, per März 225. — Roggen loco höher, do. auf Termine fest, per März 162—163—164—163, per Mai 158—157—158, per Oktober 144—145—146—145. — Rüböl loco 32, per Mai 30 $\frac{1}{2}$, ver herbst 31 $\frac{1}{2}$.

Antwerpen, 23. Februar. Getreidemarkt. Weizen fest. Roggen behauptet. Hafner unverändert. Gerste behauptet.

Antwerpen, 23. Februar. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Raffineries, type weiß loco 17 bez. u. Br., per Februar 16 $\frac{1}{2}$ Br., per März 16 Br., per April 16 Br. fest.

Paris, 23. Februar. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen fest, per Februar 27, 20, per März 27, 30, per März-Juni 27, 40, per Mai-Aug. 27, 30. — Roggen

neue 15 $\frac{1}{2}$, Rio Tinto 23 $\frac{1}{4}$, 4 $\frac{1}{2}$ % Rupees 76, Argent. 5% Goldanleihe von 1883 74, do. 4 $\frac{1}{2}$ % äußere Goldanleihe 56, Silber —, Neue 3% Reichsanleihe 84 $\frac{1}{4}$, Platzdiscont 23 $\frac{1}{4}$.

London, 23. Februar. An der Küste 1 Weizenladung angeboten. — Wetter: Dichter Nebel.

London, 23. Februar. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Starker Nebel stört das Geschäft. Englischer Weizen knapp, seit feiner fremder gefragt, 1 $\frac{1}{2}$ sh. theurer als vorige Woche. Mehl, Bohnen und Erbsen steigt. Mais straum, theurer, Gerste volle Preise, Hafner anziehend, russischer knapp, 1 $\frac{1}{4}$ —1 $\frac{1}{2}$ sh. theurer.

Glasgow, 23. Februar. Die Verschiffungen betragen in der vorigen Woche 5535 gegen 6517 Tons in derselben Woche des vorigen Jahres.

Glasgow, 23. Februar. (Schluß.) Roheisen. Mixed numbrs warrants 48 sh. 9 d.

Liverpool, 23. Februar. Baumwolle. (Schlußbericht.) Umfang 7000 Ballen, davon für Speculation und Export 600 Ballen. Ruhig. Möddi, amerikanische Lieferungen: per Februar-März 41 $\frac{1}{2}$ Räuferpreis, per März-April 43 $\frac{1}{2}$ do., per April-May 47 $\frac{1}{2}$ do., per Mai-Juni 46 $\frac{1}{2}$ do., per Juni-Juli 5 do., per Juli-August 5 $\frac{1}{2}$ do., per August-September 5 $\frac{1}{2}$ do. Verkäuferpreis, per September-Oktober 5 $\frac{1}{2}$ Räuferpreis.

Bettersburg, 23. Februar. Die Reichsbank hat den Wechseldiscont auf 4 $\frac{1}{2}$ resp. 5%, den Lombardrinskuß auf 5 $\frac{1}{2}$ % herabgesetzt.

London, 23. Februar. Englische 2 $\frac{1}{2}$ % Consols 98 $\frac{1}{2}$ %, Pr. 4% Consols 104, ital. 5% Rente 94, Lombard. 12 $\frac{1}{2}$, 4% cont. Kullen von 1889 (2. Serie) 99 $\frac{1}{2}$, conv. Türken 19 $\frac{1}{2}$, österr. Silberrente 81, österr. Goldrente 98, 4% ungarische Goldrente 92, 4% Spanier 77 $\frac{1}{2}$, 3 $\frac{1}{2}$ % privil. Aegypten 94, 4% unific. Aegypten 97 $\frac{1}{2}$, 3% garantirte Aegypten 101 $\frac{1}{2}$, 4 $\frac{1}{2}$ % egypt. Tributant. 99, 6% cont. Mexikaner 92 $\frac{1}{2}$, Ottomanbank 14 $\frac{1}{2}$, Suezactien 97 $\frac{1}{2}$. Canada-Pacific 77

Stettin, 23. Februar. Getreidemarkt. Weizen fest, loco 180—192, per April-May 194, 50, per Mai-Juni 195, 00. — Roggen fest, loco 165—171, per April-May 172, 50, per Mai-Juni 170, 00. Bomm. Hafner loco 136—142. — Rüböl unveränd., per April-May 59,

London, 23. Februar. Getreidemarkt. Weizen fest, loco 180—192, per April-May 194, 50, per Mai-Juni 195, 00. — Roggen fest, loco 165—171, per April-May 172, 50, per Mai-Juni 170, 00. Bomm. Hafner loco 136—142. — Rüböl unveränd., per April-May 59,

London, 23. Februar. Getreidemarkt. Weizen fest, loco 180—192, per April-May 194, 50, per Mai-Juni 195, 00. — Roggen fest, loco 165—171, per April-May 172, 50, per Mai-Juni 170, 00. Bomm. Hafner loco 136—142. — Rüböl unveränd., per April-May 59,

London, 23. Februar. Getreidemarkt. Weizen fest, loco 180—192, per April-May 194, 50, per Mai-Juni 195, 00. — Roggen fest, loco 165—171, per April-May 172, 50, per Mai-Juni 170, 00. Bomm. Hafner loco 136—142. — Rüböl unveränd., per April-May 59,

London, 23. Februar. Getreidemarkt. Weizen fest, loco 180—192, per April-May 194, 50, per Mai-Juni 195, 00. — Roggen fest, loco 165—171, per April-May 172, 50, per Mai-Juni 170, 00. Bomm. Hafner loco 136—142. — Rüböl unveränd., per April-May 59,

London, 23. Februar. Getreidemarkt. Weizen fest, loco 180—192, per April-May 194, 50, per Mai-Juni 195, 00. — Roggen fest, loco 165—171, per April-May 172, 50, per Mai-Juni 170, 00. Bomm. Hafner loco 136—142. — Rüböl unveränd., per April-May 59,

London, 23. Februar. Getreidemarkt. Weizen fest, loco 180—192, per April-May 194, 50, per Mai-Juni 195, 00. — Roggen fest, loco 165—171, per April-May 172, 50, per Mai-Juni 170, 00. Bomm. Hafner loco 136—142. — Rüböl unveränd., per April-May 59,

London, 23. Februar. Getreidemarkt. Weizen fest, loco 180—192, per April-May 194, 50, per Mai-Juni 195, 00. — Roggen fest, loco 165—171, per April-May 172, 50, per Mai-Juni 170, 00. Bomm. Hafner loco 136—142. — Rüböl unveränd., per April-May 59,

London, 23. Februar. Getreidemarkt. Weizen fest, loco 180—192, per April-May 194, 50, per Mai-Juni 195, 00. — Roggen fest, loco 165—171, per April-May 172, 50, per Mai-Juni 170, 00. Bomm. Hafner loco 136—142. — Rüböl unveränd., per April-May 59,

London, 23. Februar. Getreidemarkt. Weizen fest, loco 180—192, per April-May 194, 50, per Mai-Juni 195, 00. — Roggen fest, loco 165—171, per April-May 172, 50, per Mai-Juni 170, 00. Bomm. Hafner loco 136—142. — Rüböl unveränd., per April-May 59,

London, 23. Februar. Getreidemarkt. Weizen fest, loco 180—192, per April-May 194, 50, per Mai-Juni 195, 00. — Roggen fest, loco 165—171, per April-May 172, 50, per Mai-Juni 170, 00. Bomm. Hafner loco 136—142. — Rüböl unveränd., per April-May 59,

London, 23. Februar. Getreidemarkt. Weizen fest, loco 180—192, per April-May 194, 50, per Mai-Juni 195, 00. — Roggen fest, loco 165—171, per April-May 172, 50, per Mai-Juni 170, 00. Bomm. Hafner loco 136—142. — Rüböl unveränd., per April-May 59,

London, 23. Februar. Getreidemarkt. Weizen fest, loco 180—192, per April-May 194, 50, per Mai-Juni 195, 00. — Roggen fest, loco 165—171, per April-May 172, 50, per Mai-Juni 170, 00. Bomm. Hafner loco 136—142. — Rüböl unveränd., per April-May 59,

London, 23. Februar. Getreidemarkt. Weizen fest, loco 180—192, per April-May 194, 50, per Mai-Juni 195, 00. — Roggen fest, loco 165—171, per April-May 172, 50, per Mai-Juni 170, 00. Bomm. Hafner loco 136—142. — Rüböl unveränd., per April-May 59,

London, 23. Februar. Getreidemarkt. Weizen fest, loco 180—192, per April-May 194, 50, per Mai-Juni 195, 00. — Roggen fest, loco 165—171, per April-May 172, 50, per Mai-Juni 170, 00. Bomm. Hafner loco 136—142. — Rüböl unveränd., per April-May 59,

London, 23. Februar. Getreidemarkt. Weizen fest, loco 180—192, per April-May 194, 50, per Mai-Juni 195, 00. — Roggen fest, loco 165—171, per April-May 172, 50, per Mai-Juni 170, 00. Bomm. Hafner loco 136—142. — Rüböl unveränd., per April-May 59,

London, 23. Februar. Getreidemarkt. Weizen fest, loco 180—192, per April-May 194, 50, per Mai-Juni 195, 00. — Roggen fest, loco 165—171, per April-May 172, 50, per Mai-Juni 170, 00. Bomm. Hafner loco 136—142. — Rüböl unveränd., per April-May 59,

London, 23. Februar. Getreidemarkt. Weizen fest, loco 180—192, per April-May 194, 50, per Mai-Juni 195, 00. — Roggen fest, loco 165—171, per April-May 172, 50, per Mai-Juni 170, 00. Bomm. Hafner loco 136—142. — Rüböl unveränd., per April-May 59,

London, 23. Februar. Getreidemarkt. Weizen fest, loco 180—192, per April-May 194, 50, per Mai-Juni 195, 00. — Roggen fest, loco 165—171, per April-May 172, 50, per Mai-Juni 170, 00. Bomm. Hafner loco 136—142. — Rüböl unveränd., per April-May 59,

London, 23. Februar. Getreidemarkt. Weizen fest, loco 180—192, per April-May 194, 50, per Mai-Juni 195, 00. — Roggen fest, loco 165—171, per April-May 172, 50, per Mai-Juni 170, 00. Bomm. Hafner loco 136—142. — Rüböl unveränd., per April-May 59,

London, 23. Februar. Getreidemarkt. Weizen fest, loco 180—192, per April-May 194, 50, per Mai-Juni 195, 00. — Roggen fest, loco 165—171, per April-May 172, 50, per Mai-Juni 170, 00. Bomm. Hafner loco 136—142. — Rüböl unveränd., per April-May 59,

London, 23. Februar. Getreidemarkt. Weizen fest, loco 180—192, per April-May 194, 50, per Mai-Juni 195, 00. — Roggen fest, loco 165—171, per April-May 172, 50, per Mai-Juni 170, 00. Bomm. Hafner loco 136—142. — Rüböl unveränd., per April-May 59,

London, 23. Februar. Getreidemarkt. Weizen fest, loco 180—192, per April-May 194, 50, per Mai-Juni 195, 00. — Roggen fest, loco 165—171, per April-May 172, 50, per Mai-Juni 170, 00. Bomm. Hafner loco 136—142. — Rüböl unveränd., per April-May 59,

London, 23. Februar. Getreidemarkt. Weizen fest, loco 180—192, per April-May 194, 50, per Mai-Juni 195, 00. — Roggen fest, loco 165—171, per April-May 172, 50, per Mai-Juni 170, 00. Bomm. Hafner loco 136—142. — Rüböl unveränd., per April-May 59,

London, 23. Februar. Getreidemarkt. Weizen fest, loco 180—192, per April-May 194, 50, per Mai-Juni 195, 00. — Roggen fest, loco 165—171, per April-May 172, 50, per Mai-Juni 170, 00. Bomm. Hafner loco 136—142. — Rüböl unveränd., per April-May 59,

London, 23. Februar. Getreidemarkt. Weizen fest, loco 180—192, per April-May 194, 50, per Mai-Juni 195, 00. — Roggen fest, loco 165—171, per April-May 172, 50, per Mai-Juni 170, 00. Bomm. Hafner loco 136—142. — Rüböl unveränd., per April-May 59,

London, 23. Februar. Getreidemarkt. Weizen fest, loco 180—192, per April-May 194, 50, per Mai-Juni 195, 00. — Roggen fest, loco 165—171, per April-May 172, 50, per Mai-Juni 170, 00. Bomm. Hafner loco 136—142. — Rüböl unveränd., per April-May 59,

London, 23. Februar. Getreidemarkt. Weizen fest, loco 180—192, per April-May 194, 50, per Mai-Juni 195, 00. — Roggen fest, loco 165—171, per April-May 172, 50, per Mai-Juni 170, 00. Bomm. Hafner loco 136—142. — Rüböl unveränd., per April-May 59,

London, 23. Februar. Getreidemarkt. Weizen fest, loco 180—192, per April-May 194, 50, per Mai-Juni 195, 00. — Roggen fest, loco 165—171, per April-May 172, 50, per Mai-Juni 170, 00. Bomm. Hafner loco 136—142. — Rüböl unveränd., per April-May 59,

London, 23. Februar. Getreidemarkt. Weizen fest, loco 180—192, per April-May 194, 50, per Mai-Juni 195, 00. — Roggen fest, loco 165—171, per April-May 172, 50, per Mai-Juni 170, 00. Bomm. Hafner loco 136—142. — Rüböl unveränd., per April-May 59,

London, 23. Februar. Getreidemarkt. Weizen fest, loco 180—192, per April-May 194, 50, per Mai-Juni 195, 00. — Roggen fest, loco 165—171, per April-May 172, 50, per Mai-Juni 170, 00. Bomm. Hafner loco 136—142. — Rüböl unveränd., per April-May 59,

London, 23. Februar. Getreidemarkt. Weizen fest, loco 180—192, per April-May 194, 50, per Mai-Juni 195, 00. — Roggen fest, loco 165—171, per April-May 172, 50, per Mai-Juni 170, 00. Bomm. Hafner loco 136—142. — Rüböl unveränd., per April-May 59,

London, 23. Februar. Getreidemarkt. Weizen fest, loco 180—192, per April-May 194, 50, per Mai-Juni 195, 00. — Roggen fest, loco 165—171, per April-May 172, 50, per Mai-Juni 170, 00. Bomm. Hafner loco 136—142. — Rüböl unveränd., per April-May 59,

London, 23. Februar. Getreidemarkt. Weizen fest, loco 180—192, per April-May 194, 50, per Mai-Juni 195, 00. — Roggen fest, loco 165—171, per April-May 172, 50, per Mai-Juni 170, 00. Bomm. Hafner loco 136—142. — Rüböl unveränd., per April-May 59,

London, 23. Februar. Getreidemarkt. Weizen fest, loco 180—192, per April-May 194, 50, per Mai-Juni 195, 00. — Roggen fest, loco 165—171, per April-May 172, 50, per Mai-Juni 170, 00. Bomm. Hafner loco 136—142. — Rüböl unveränd., per April-May 59,

London, 23. Februar. Getreidemarkt. Weizen fest, loco 180—192, per April-May 194, 50, per Mai-Juni 195, 00. — Roggen fest, loco 165—171, per April-May 172, 50, per Mai-Juni 170, 00. Bomm. Hafner loco 136—142. — Rüböl unveränd., per April-May 59,

</div